

Universitätsbibliothek Paderborn

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik an der Universität Paderborn und der Hochschule ...

Universität Paderborn Paderborn, 2013

urn:nbn:de:hbz:466:1-15903

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 25 / 13 vom 22. April 2013

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
mit der beruflichen Fachrichtung
Lebensmitteltechnik
an der Universität Paderborn
und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Vom 22. April 2013



Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
mit der beruflichen Fachrichtung
Lebensmitteltechnik
an der Universität Paderborn
und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Vom 22. April 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), haben die Universität Paderborn und die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	4
§ 35 § 36	0	4
§ 38	O	4
§ 39		6
§ 40	Profilbildung	6
II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Ш	Schlussbestimmungen	
§ 45		
3 40	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester oder das Sommersemester. Der Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der beruflichen Fachrichtung des Unterrichtsfaches Bereich mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik umfasst 15 Leistungspunkte (LP), davon 6 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - vertiefte Kenntnis und Reflexion von lebensmitteltechnischen Sachverhalten und von deren Auswirkungen auf das Berufsfeld und die Gesellschaft,
 - die Fähigkeit, in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen zu rezipieren, zu reflektieren und zu bewerten,
 - fundierte F\u00e4higkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Lernfeldes einzuarbeiten,
 - ein Verständnis der Theorien und Methoden und die Fähigkeit, diese Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Lebensmitteltechnik in fachlichen lernfeldbezogenen Zusammenhängen anzuwenden.
- (2) In den fachdidaktischen Studien der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - die Fähigkeit, berufsfeldbezogenen Unterricht Lebensmitteltechnik auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu evaluieren,
 - die Fähigkeit, Inhalte für eine Lerngruppe im berufsfeldbezogenen Unterricht Lebensmitteltechnik auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die kognitiven, psychomotorischen und affektiven Voraussetzungen zu beurteilen,
 - die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden und -medien für eine Lerngruppe im berufsfeldbezogenen Unterricht Lebensmitteltechnik theoriegeleitet auszuwählen, selbst zu gestalten und ihre Angemessenheit im Hinblick auf

ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,

- die Fähigkeit, Unterrichtsqualität anhand von Standards des Berufsfeldes Lebensmitteltechnik zu überprüfen und zu bewerten,
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen zu diagnostizieren,
- die Kenntnis und Beurteilung von Methoden und Instrumenten der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im Unterricht Lebensmitteltechnik,
- die Fähigkeit, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren und Kommunikationsprozesse zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit zu analysieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 15 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen k\u00f6nnen aus einem Veranstaltungskatalog gew\u00e4hlt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul-Nr. 1	Lebensmitteltechnologie		9 LP		
(Hochschule C	Ostwestfalen-Lippe*)				
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)		
1. Sem.	Projektarbeit im Bereich Back- und Süßwarentechnologie oder Getränketechnologie oder Fleischtechnologie	WP	270		
Modul-Nr. 2	Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik I		3 LP		
(Universität Pa	derborn*)				
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)		
1. Sem.	Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik I als Vorbereitung auf das Praxissemester	Р	90		
Modul-Nr. 3 Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik II					
(Universität Pa	derborn*)				
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)		
4. Sem.	Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik II	P	90		

^{*} Der Veranstaltungsort kann davon abweichen.

Abkürzungen: P = Pflichtveranstaltung; LP = Leistungspunkte; Sem.= Semester



(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium in der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik beteiligt sich in der Regel nicht am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen.

Il Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

In der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik wird für die Teilnahme an Prüfungen nur zugelassen, wer über die in § 17 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einschreibung als Ersthörerin/Ersthörer an der Universität Paderborn sowie Einschreibung als Zweithörerin/Zweithörer an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs,
- Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Module gemäß den Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) In der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Modulabschlussprüfung zu "Lebensmitteltechnologie" als Hausarbeit (ca. 15 DIN A4-Seiten)
 - Modulabschlussprüfung zu "Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik I" als schriftliche Ausarbeitung einer Unterrichtssequenz (max. 30 DIN A4-Seiten)
 - Modulabschlussprüfung zu "Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik II" als mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung im Anhang zu



erbringen. Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Leistungen enthalten sind, wird von den jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Leistung konkret zu erbringen ist.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit in der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.
- (3) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik angefertigt, so wird sie in der Regel in Deutsch abgefasst. In begründeten Fällen kann sie in einer anderen als der deutschen Sprache verfasst werden. Die Entscheidung fällt der Prüfungsausschuss. Die zuständigen Fachvertreter und Fachvertreter sind vor der Entscheidung zu hören.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik treten am 01. September 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Life Science Technologies der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 21. November 2012 und vom 20. November 2012, des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften der Universität Paderborn vom 24. Oktober 2012 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) der Universität Paderborn vom 22. Dezember 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 21. Dezember 2012 und vom 07. Januar 2013 und durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 31. Oktober 2012.

Paderborn, den 22. April 2013

Lemgo, den 22. April 2013

Der Präsident

der Universität Paderborg-

Professor Dr. Nikolaus Risch

Der Präsident

der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann

Studienverlaufsplan

Master-Studiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik (Master of Education) Semester 2 Didaktik der beruflichen Fachrichtung 1 Lebensmitteltechnologie Lebensmittel - Technologie I Wahlpflichtmodul Pflichtmodul (2 SWS / 3 LP) (9 LP) ij 2. Semester Praxissemester 3 Didaktik der beruflichen 4. Semester Fachrichtung Lebensmitteltechnologie II Pflichtmodul (2 SWS / 3 LP)

Modulnummer 1		Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1. Sem.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester	Dauer 1 Semester	
1	Getränktete Back- und	nnologie oder echnologie oder Süßwarentechnolo			Kontaktzeit 15 h Regelmäßige Besprechungen mit Betreuenden	Selbststudium 255 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Fähigkeit Lebensmittel einer kritischen Betrachtung und Bewertung zu unterziehen Erlernen von Methoden zur Bewertung wissenschaftlicher Studien Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: die Fähigkeit zur Erarbeitung wissenschaftlicher Darstellungen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.						
3	Inhalte Kritische Reflexion neuartiger Lebensmittel unter besonderer Beachtung der ernährungsphysiologischer Eigenschaften sowie deren Innovationspotential und Marktdurchdringung						
4	Lehrformen Eigenständige Projektarbeit unter Anleitung des Betreuenden						
5	Gruppengröße 15						
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet werden Lebensmitteltechnologische und emährungsphysiologische Fachkenntnisse.						
В	Prüfungsformen Hausarbeit (ca. 15 DIN A4-Seiten) in Form eines Projektabschlussberichtes						
9	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung						
	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Lehrende der HS-OWL aus dem Studiengang Master of Life Science Technologies						
10			em Studiengan	g Master of Life	Science Technologies		

Modulnummer 2		Workload	Credits 3	Studiense- mester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer		
		90 h			Wintersemester	1 Semester		
1	Lehrveran	staltungen			Kontaktzeit	Selbststudium		
			uf das Praxisse	mester	30 h	60 h		
2	Didaktik I als Vorbereitung auf das Praxissemester 30 h 60 h Lemergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: • die Fähigkeit, das Modell der didaktischen Rekonstruktion zur Planung, Analyse und Bewertun von berufsfeldbezogenem Unterricht anzuwenden und auf seiner Grundlage eigene Unterrichtserfahrungen zu reflektieren, • die Fähigkeit, Inhalte für eine Lerngruppe im berufsfeldbezogenem Unterricht auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektive kognitiven und psychomotorischen Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu erproben, zu beurteilen und zu evaluieren. • die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden für eine Lerngruppe im berufsfeldbezogenen Unterricht auszuwählen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven, kognitiven und psychomotorischen Voraussetzungen zu beurteilen, • die Fähigkeit, geeignete Medien auszuwählen und zu erstellen und hinsichtlich ihrer spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu beurteilen • die Fähigkeit, exemplarisch Lernumgebungen zu gestalten, die Bedeutung eines Sachverhalts für das Verständnis der Erfahrungswelt der Lernenden aufzuzeigen, für die Lernenden den Zuwachs von Kompetenz erfahrbar zu machen, • die Fähigkeit, einen Unterrichtsablauf unter didaktischen Gesichtspunkten zu beschreiben, zu reflektieren und zu evaluieren, Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: • die Fähigkeit zur Reflexion eigener Erfahrungen,							
	 Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperationsbereitschaft, 							
	die Fähigkeit zur Präsentation,							
	die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.							
3	Inhalte Modell der didaktischen Rekonstruktion (Sachanalyse, Didaktische Analyse, Schülervorstellungen, Lernschwierigkeiten, Differenzierung, Unterrichtsentwicklung, Wirkungs-Evaluation), Methoden und Medien des berufsfeldbezogenen Unterrichts, Unterrichtsrelevante Methoden und Ergebnisse fachdidaktischer Forschung,							
1	Lehrformen Insbesondere Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten							
5	Gruppengröße Seminar 25 TN							
5	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine							
	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
	Prüfungsformen: Schriftliche Ausarbeitung einer Unterrichtssequenz (max. 30 DIN A4-Seiten) als Modulabschlussprüfung							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung							
	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Helmut Heseker, NN							

Mod	ulnummor	Morldond	0 4:4-	Studiense-	Häufigkeit des An-		
Modulnummer 3		Workload	Credits	mester 4.	gebots Jedes Semester	Dauer	
1	Lehrveran	90 h staltungen	3	4.		2 Semester	
			Fachrichtung II		Kontaktzeit	Selbststudium 60 h	
2	Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung II 30 h 60 h Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden: rewerben die Fähigkeit, aktuelle Fragestellungen der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft ir Kontext der berufsfeldbezogenen Fachdidaktik Lebensmitteltechnik zu erkennen, zu erschließe und diese in Lernsequenzen umzusetzen, rewerben die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden und Medien für eine Lerngruppe ir berufsfeldbezogenen Unterricht theoriegeleitet auszuwählen, selbst zu gestalten und ihn Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr Lernprozess zu erproben und zu beurteilen, rewerben die Fähigkeit zur Beurteilung von Unterrichtsqualität, zur Festlegung und Überprüfung von Standards der berufsfeldbezogenen Bildung, rewerben die Fähigkeit, Kriterien für die Evaluation von gegebenem berufsfeldbezogenen Unterricht zu entwickeln und entsprechende Methoden und Instrumente zur Evaluation der Unterrichts zu beurteilen und weiter zu entwickeln, rewerben die Fähigkeit, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren und Kommunikationsprozesse zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit zu analy sieren.						
	Die Studiere die Te die die	Schlüsselkompete enden erwerben: Fähigkeit zur Ref amfähigkeit und d Fähigkeit zur Prä Fähigkeit zum wi	lexion eigener ie Bereitschaft sentation,	zur Kooperation,			
3	Inhalte Jeweils aktuelle Entwicklungen der Fachdidaktik oder Fachwissenschaft, offene oder durch das Praxissemester neu aufkommende Forschungsfragen für Fachwissenschaft und Fachdidaktik Entwicklung der beruflichen Didaktik, Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Berufsfeld- und Curriculumentwicklung, Technik und berufliche Arbeit in ausgewählten Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung, Präsentation eigener Begründungen und Entwürfe zur lernförderlichen und diagnostischen Gestaltung von Arbeit, Technik und Bildung in ausgewählten Schwerpunkten der beruflichen Fachrichtung						
1	Lehrformer	•	oiektarbeiten	Gruppenarheiten			
j	seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten Gruppengröße Seminar 25 TN:						
	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine						
	Teilnahmevoraussetzungen Keine						
	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung						
0		ftragte/r und hau		andale:			

HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN